



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 13. September 2017

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Schrifführer: Harald Mettnitzer

1. Ankauf und Vermessung Grund für „Willkommens-Stein“ des TVB

Der Tourismusverband St. Anton a. A. (Ortsstelle Flirsch) hat – wie in der letzten Sitzung bereits besprochen - einen „Willkommens-Stein“ auf der linken Seite der L68 (in Fahrtrichtung St. Anton a. A. gesehen) aufgestellt.

Schlussendlich hat sich der Standort des Steines als denkbar ungünstig erwiesen, zumal der Stein hinter einer Leitschiene platziert wurde und so teilweise in der Ansicht verdeckt wird.

Der Stein soll nun auf einem anderen Grundstück (gegenüber Haus Ludwig Schönach) neu aufgestellt werden. Für dieses Grundstück gibt es seitens der Gemeinde bereits ein Kaufansuchen an die Landesstraßenverwaltung.

Das Grundstück (Kaufpreis ca. 42 m² x á € 6,-- = € 252,--) wurde bereits vermessen; die Vermessungskosten belaufen sich auf rund € 1.300,--.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gegenständliche Grundstück zuzüglich Vermessung von der Landesstraßenverwaltung anzukaufen.

2. Änderung des ÖROK im Bereich Wolfen Gp. 1234/2

Die Tochter von Traxl Albin plant im gegenständlichen Bereich ein Wohnhaus zu errichten. Der Bereich befindet sich derzeit außerhalb der Siedlungsgrenze.

Damit dieses Vorhaben aber verwirklicht werden kann, benötigt es eine Änderung des ÖROK sowie eine Baulandwidmung.

Konkret müssen die Gp. 1234/2 sowie die Gp. 1242/2 vereinigt und daraus können 2 Bauplätze gebildet werden. Da sich auf der Gp. 1234/2 auch ein Mast der 110 kV-TIWAG-Leitung befindet wurde mit der TIWAG vorab der baulich nutzbare Bereich gegen Osten hin abgegrenzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Flirsch durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht vor, dass der Siedlungsrand wie im Änderungsplan ersichtlich erweitert und die „landwirtschaftlich wertvolle Fläche“ bzw. die „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ entsprechend zurückgenommen wird. Für den Siedlungserweiterungsbereich gilt der Weilerstempel „Z1-W 02-D1“ des Weilers Riedlen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Dienstverträge Andreas Schranz, Anette Lorenz-Ruetz und Tina Zangerle

Jeweils einstimmig beschließt der Gemeinderat, die vorliegenden Dienstverträge mit den Mitarbeitern Andreas Schranz, Anette Lorenz-Ruetz sowie Tina Zangerle anzunehmen.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 02.10.2017

Abnahme: 17.10.2017

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!